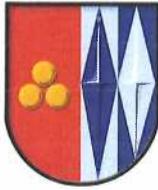


angeschloffen am 11.11.2024 pfa.  
abgenommen am



## Marktgemeinde ST. NIKOLAI IM SAUSAL

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5

Tel.: +43 (0)3185 / 2317 Fax: +43 (0)3185 / 23179

Email: [gemeinde@nikolai-sausal.at](mailto:gemeinde@nikolai-sausal.at)

Homepage: [www.nikolai-sausal.at](http://www.nikolai-sausal.at)

Ggst.: Revision des Örtlichen Entwicklungs-  
konzeptes/Entwicklungsplanes und  
des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.00

### Kundmachung

GZ: B-2024-1183-00129  
Datum: 07.11.2024

### Kontaktdaten

SB/Abt: Johann Grasch  
Tel: 03185/2317 14  
Mail: [gemeinde@nikolai-sausal.at](mailto:gemeinde@nikolai-sausal.at)

# KUNDMACHUNG

gemäß § 92 (1) und (2) der Stmk. Gemeindeordnung 1967 iVm § 42 StROG 2010 wird kundgemacht:

## Fortführung der Örtlichen Raumordnung

## Revision Örtliches Entwicklungskonzept und

## Revision Flächenwidmungsplan

Die örtliche Raumordnung ist nach Rechtswirksamkeit des örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.0 und des Flächenwidmungsplanes 5.0 nach Maßgabe der räumlichen Entwicklung fortzuführen. Aufgrund des Vorliegens wesentlich geänderter Planungsvoraussetzungen sowie aus Anlass einer Revision nach Ablauf der Revisionsfrist haben Gemeinden ein Örtliches Entwicklungskonzept samt Entwicklungsplan und einen Flächenwidmungsplan jeweils innerhalb von 15 bzw. 10 Jahren zu erstellen.

Gemäß § 42 (2), (8) und (9) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023, fordert der Bürgermeister aus Anlass der Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/ Entwicklungsplanes und des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.00 der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal öffentlich auf, Anregungen auf Änderung des geltenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Entwicklungsplanes), des geltenden Flächenwidmungsplanes, der geltenden Bebauungspläne (und der Bebauungsrichtlinien) einzubringen.

Jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Baulandvorhaben und sonstige Planungsanregungen in der Zeit **von 15.11.2024 bis 28.02.2025** (mindestens 8 Wochen) im Marktgemeindefamt St. Nikolai im Sausal, A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5 (Tel.: 03185 2317; Fax: 03185 2317-9; Email: [gemeinde@nikolai-sausal.at](mailto:gemeinde@nikolai-sausal.at)) während der Amtsstunden bekanntzugeben.

Hierbei sind auch Planungswünsche, wie die Erweiterung oder Neuerrichtung von Wohnhäusern, Betrieben, Ställen, Wirtschaftsgebäuden, Sportanlagen, etc. bekanntzugeben, da z.B. Gewerbebetriebe oder Nutztierhaltungen bei Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes einer eigenen Berücksichtigung bedürfen.

Hingewiesen wird auf die erforderlichen Mobilisierungsmaßnahmen für unbebaute Baulandgrundstücke. Bestehen bereits nicht konsumierte, d.h. nicht rechtmäßig bebaute Baulandgrundstücke mit laufenden Bebauungsfristen bzw. privatwirtschaftlichen Maßnahmenverträgen, so ist der Gemeinde mitzuteilen, wie weiter mit dem Grundstück vorgegangen werden soll.

Nähere Erläuterungen und Informationen sowie ein Musterformular für die Abgabe von Planungsinteressen erhalten Sie im Marktgemeindefamt St. Nikolai im Sausal sowie auf der Gemeinde-Website (<https://www.nikolai-sausal.at/flaechenwidmungsplan.html>).

**Der Bürgermeister:**

**Gerhard Hartinger**

	Unterzeichner	Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal
	Datum/Zeit-UTC	2024-11-07T08:48:41+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1503007307
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	